Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
15. Sitzung vom 17. August 2015

184/2015 30.10.10 Einführung von Tempo 30 in Schlieren West, Reitmenweg bis Goldschlägistrasse
Antrag an die Kantonspolizei

A. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren will als wichtige Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde im Limmattal die Lebensqualität erhöhen. Ein wichtiger Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes von Schlieren ist deshalb die Verkehrsberuhigung und eine möglichst flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen. Bereits 2007 wurden in den Quartieren Zelgli/Rohrstrasse und Schulstrasse West die ersten Tempo-30-Zonen eingeführt. Im Frühsommer 2008 folgten die Quartiere Urdorferstrasse und Hübler sowie im Frühjahr 2011 das Quartier Schlieremerberg. Die Umsetzung von Tempo 30 im Gebiet Färberhüsli konnte letztes Jahr abgeschlossen werden.

Als nächste Etappe ist die Umsetzung für Schlieren West, Reitmenweg bis Goldschlägistrasse, vorgesehen. Gemäss Strassenverkehrsgesetz und Art. 3 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen ist diesbezüglich ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt worden, in welchem die Notwendigkeit sowie die Zweck- und Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduktion dargelegt werden.

Mit der möglichst flächendeckenden Einrichtung von Tempo-30-Zonen sollen vor allem folgende Ziele weiter verfolgt werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Sicherheit des langsamen Verkehrs (Fuss- und Radverkehr)
- Erhöhung der Schulwegsicherheit (flächendeckend)
- Attraktivitätssteigerung für den Fuss- und Radverkehr
- Verbesserung der Qualität als Wohn- und Arbeitsort (Reduktion von Lärm- und Luftbelastung)
- Verminderung von Durchgangsverkehr und Kanalisierung des übergeordneten Verkehrs auf Hauptrouten.

B. Tempo-30-Gutachten, Massnahmenplan und Vorentscheid

Im Sinne einer Vorprüfung fand am 17. Juni 2014 eine Begehung im Quartier Schlieren West, Reitmenweg bis Goldschlägistrasse, statt, an der eine Delegation der Stadt Schlieren und Vertreter der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei teilnahmen. Von der ewp AG Effretikon wurden aufgrund der Ergebnisse der Begehungen und Besprechungen die entsprechenden Pläne (Massnahmen) und das Gutachten erstellt. Betreffend Gestaltung und Umsetzung wird auf dieses Gutachten vom 17. Juli 2014 verwiesen.

Aufgrund des Neubaus des Schulhauses Reitmen soll Tempo 30 etappenweise umgesetzt werden. In einer ersten Etappe soll Tempo 30 auf der Steinwiesen- und Herrenwiesenstrasse eingeführt werden. Als zweite Etappe ist der Bereich Storchenstrasse und Zufahrt zum Schulhaus Reitmen vorgesehen, da die Umsetzung vom Tempo 30 sinnvollerweise erst nach dem Bau des Schulhauses Reitmen nötig wird und die Massnahmen dann die volle Wirkung entfalten können.

Die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, nahm mit Schreiben vom 29. September 2014 dazu Stellung. Im Sinne eines Vorentscheides wurde der Einführung der Tempo-30-Zone zugestimmt.

Zusätzlich zur polizeilichen Bewilligung bedarf es einer Ausschreibung der damit verbundenen baulichen Massnahmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, wird beantragt, folgende Signalisationen zu verfügen:

   Tempo 30 Schlieren West, Reitmenweg bis Goldschlägistrasse, gemäss den nachfolgend aufgeführten Unterlagen
   - Gutachten ewp AG Effretikon, dat. 17. Juli 2014
   - Massnahmenplan ewp AG Effretikon, Mst. 1:500, dat. 17. Juli 2014

2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt,

   2.1. nach Eingang der Signalisationsverfügung der Kantonspolizei die baulichen Massnahmen in Absprache mit der Stadtpolizei öffentlich auszuschreiben
   2.2. anschliessend dem Stadtrat das Ausführungsprojekt und die Arbeitsvergaben zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

3. Mitteilung an
   - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Postfach, 8021 Zürich (mit Beilagen), A-Post
   - Abteilungsleiter Bau und Planung
   - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   - Polizeichef Schlieren
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs	Ingrid Hieronymi
1. Vizepräsidentin	Stadtschreiberin